



PP München - E 2 \* Postfach 330329 \* 80063 München

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung  
Allgemeine Gefahrenabwehr (KVR-I/222)  
Ruppertstr. 19  
80337 München

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Sachbearbeitung durch:  
Zimmer:  
Telefon:  
Telefax:

Datum: 17.04.2019

### **Silvesterfeierlichkeiten am Marienplatz und im Altstadtfußgängerbereich - Problematik einer erheblichen Gefährdung für Personen und Sachwerte durch pyrotechnische Gegenstände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bereits im Schreiben des Polizeipräsidiums München vom 26.10.2018 übermittelten Vorkommnisse aus den Vorjahren zu den Silvesterfeierlichkeiten am Marienplatz werden als bekannt vorausgesetzt.

Die problematische Situation der Feierlichkeiten am Marienplatz zeigte sich auch zum Jahreswechsel 2018/19. Es fanden sich in der Spitze 8000 Personen (Vorjahr: 6000) am Marienplatz ein. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der kurze Zeitraum des Anschwellens, der Besucherströme: Die Einsatzkräfte verzeichneten im Zeitraum zwischen 23:30 und 23:45 Uhr eine Zunahme von 4000 auf 8000 Personen, was dazu führte, dass die Seitenstraßen zum Marienplatz, sowie die Zu- und Abgänge zum Untergeschoss als Flucht- und Rettungswege blockiert waren.

Die Intensität des Abbrennens von Feuerwerkskörpern steigerte sich bis ca. 00:30 Uhr kontinuierlich. Schon vor 22:00 Uhr mussten die Einsatzkräfte mehrfach wegen absichtlicher Raketenwürfe in die Menschenmenge einschreiten. Zum einen feuerten Personen vielfach ganz gezielt Raketen in die Menschenmenge ab, zum anderen fahrlässig, da Personen Raketen aus der Hand abfeuerten und diese vorzeitig aufgrund der Hitzeentwicklung loslassen mussten. Als Abschussgefäße genutzte Bierflaschen fielen in großer Anzahl um, so dass wiederum Raketen völlig unkontrolliert in die Menschenmenge flogen.

Darüber hinaus waren auch die Rathausfassade, weitere umliegende Gebäude und der Christbaum ständige Zielobjekte für Raketenabschüsse.

Innerhalb der teils dicht gedrängten Menschenmenge wurde zudem ein vermehrtes Zünden sog. Feuerwerksbatterien festgestellt, welche nach einmaligem Anzünden eine Vielzahl von pyrotechnischen Effekten abschießen.

PPM 2410 (2012-09-24)

Dienstgebäude  
Eltstraße 2  
80333 München

Haltestelle  
Marienplatz:  
S1 - S8, U3, U6; Bus 52, 131  
Karlsplatz/Stachus:  
S1 - S8, U4, U5,  
Straßenbahn 17-21, 27  
Bus N40

Telefon (Vermittlung)  
089/2910-0  
Telefax  
089/2910-2059

E-Mail-Adresse  
pp-mue.muenchen.e2@polizei.bayern.de  
Internet  
<http://www.polizei.bayern.de/muenchen>

Bankverbindung des PP München  
Bayer. Landesbank München  
Konto-Nr. 00 00 02 04 98 (BLZ 700 500 00)  
SWIFT: BYLADEMM  
IBAN: DE91 7005 0000 0000 0204 98



Häufig wurden nach dem Eindruck der eingesetzten Kräfte nicht zugelassene Knallkörper gezündet, was an der immensen Lautstärke und im Einzelfall wahrnehmbaren Druckwellen erkennbar war. Solche sog. „Polenböller“ sind aufgrund ihrer unkalkulierbaren Spreng- und Knallwirkung äußerst gefährlich für Benutzer und umstehende Personen.

Durch die starke Rauchentwicklung der abgebrannten pyrotechnischen Gegenstände litten mehrere Polizeibeamte zeitweise an Hustenreiz und Brennen der Augen. Zum Eigenschutz vor unkontrollierten Feuerwerkskörpern und herabfallenden Holzstäben verglühter Raketen mussten die Einsatzkräfte den Schutzhelm tragen.

Ein 50-jähriger Passant, welcher vor dem Buchgeschäft Hugendubel das Feuerwerk beobachtete, wurde durch einen aus der Menge abgefeuerten pyrotechnischen Gegenstand im Gesicht getroffen. Er erlitt Prellungen, Abschürfungen und einen Gehörsturz. Seine neben ihm stehende 53-jährige Schwester erlitt ebenfalls einen Hörschaden durch den detonierenden Böller.

Auch am Karlsplatz / Stachus wurden Personen absichtlich mit Feuerwerkskörpern beschossen. Die Stimmung der in der Spitze dort anwesenden 400 Personen war aufgeheizt.

Im Rahmen des Einsatzes am Marienplatz und Stachus kam es zu:

- 9 Anzeigen wegen pyrotechnischer Gegenstände in Menschenmenge
- 1 Sexualdelikt durch Anfassen am Gesäß
- 1 Vergehen nach dem Sprengstoffgesetz
- 1 fahrlässigen Körperverletzung
- 1 Sicherheitsgewahrsam
- 70 Platzverweisen
- Präventive Sicherstellung einer erheblichen Menge pyrotechnischer Erzeugnisse

Die Staatsanwaltschaft München I bejahte im Nachgang in mehreren Fällen den Verbrechenstatbestand des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion durch das gezielte Abfeuern von Raketen in Richtung der Menschenmenge.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der polizeiliche Kräfteansatz deutlich erhöht. In der Anfangsphase war es hierdurch auch möglich, gegen einzelne Störer vorzugehen.

Durch das stetige Anwachsen der Menschenmenge einhergehend mit steigender Alkoholisierung und zunehmender Aggressivität eines Großteils der Feiernden war ein konsequentes Einschreiten bzw. Unterbinden von Sicherheitsstörungen mit polizeilichen Maßnahmen kaum noch zu gewährleisten. Erschwerend kam die Unübersichtlichkeit infolge der intensiven Rauchentwicklung dazu. Dadurch entstanden teilweise unkalkulierbare Risiken für Leib/Leben/Gesundheit der anwesenden Personen, die seitens der Polizei unter Berücksichtigung einerseits von dynamischen Entwicklungen bei der Blockade von Rettungswegen und andererseits von Solidarisierungsaktionen gegen Einsatzkräfte, zumindest vorübergehend nicht zu kompensieren waren.

Dienstgebäude  
Ettstraße 2  
80333 München

MVV-Haltestelle  
Marienplatz:  
S1 - S8, U3, U6; Bus 52, 131  
Karlsplatz/Stachus:  
S1 - S8, U4, U5,  
Straßenbahn 17-21; 27  
Bus N40

Telefon (Vermittlung)  
089/2910-0  
Telefax  
089/2910-2059

E-Mail-Adresse  
pp-mue.muenchen.e2@polizei.bayern.de  
Internet  
<http://www.polizei.bayern.de/muenchen>

Bankverbindung des PP München  
Bayer. Landesbank München  
Konto-Nr. 00 00 02 04 98 (BLZ 700 500 00)  
SWIFT: BYLADEMM  
IBAN: DE91 7005 0000 0000 0204 98



Dies bedingte auch, dass Sicherheitsstörungen der Polizei erst im Nachgang bekannt wurden und nicht beweiskräftig verfolgt werden konnten. Wie sich bei der Auswertung herausstellte, konnten die polizeilichen Videoaufnahmen in der Hochphase der Feierlichkeiten nicht für die Ermittlung straf- und bußgeldrechtlich relevanter Sachverhalte verwendet werden, da die Aufnahmen aufgrund der starken Rauchentwicklung unkenntlich waren.

Letztendlich kann nach unserer Einschätzung in Anbetracht der Gesamtumstände gerade noch einmal von einem Verlauf ohne gravierende Folgen gesprochen werden, wobei dessen Wiederholung in den Folgejahren nicht vorausgesetzt werden kann.

Das Polizeipräsidium München sieht in Bezug auf die dargestellte Situation dringenden Handlungsbedarf und regt an, im Rahmen einer zeitnahen Besprechung eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dienstgebäude  
Ettstraße 2  
80333 München

MVV-Haltestelle  
Marienplatz:  
S1 - S8, U3, U6; Bus 52, 131  
Karlsplatz/Stachus:  
S1 - S8, U4, U5,  
Straßenbahn 17-21, 27  
Bus N40

Telefon (Vermittlung)  
089/2910-0  
Telefax  
089/2910-2059

E-Mail-Adresse  
pp-mue.muenchen.e2@polizei.bayern.de  
Internet  
<http://www.polizei.bayern.de/muenchen>

Bankverbindung des PP München  
Bayer. Landesbank München  
Konto-Nr. 00 00 02 04 98 (BLZ 700 500 00)  
SWIFT: BYLADEMM  
IBAN: DE91 7005 0000 0000 0204 98